

Der Personalrat
der Stadt Haan

Anlage zur Vorlage
32-2/006/2014/1

Haan, 05.03.2015

Eingang: 6.3.15

An Herrn
Bürgermeister vom Bover
im Hause
An die Mitglieder des Rates

Stellungnahme zum Brandschutzbedarfsplan 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Bover,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) war sicherlich ein nicht unerheblicher Kraftakt und Aufwand, der neben anderen Tätigkeiten, aufgebracht werden musste. An dieser Stelle herzlichen Dank seitens des Personalrates an die Kolleginnen und Kollegen, die daran beteiligt waren, dass dieser so gut detailliert erarbeitet vorliegt.

Es gibt einige Punkte, zu denen der Personalrat im Rahmen seiner Verantwortung jedoch hiermit Stellung beziehen möchte.

Der BSBP orientiert sich an einem Mindesterreichungsgrad seines Schutzzieles von 80%, was der Mindestnorm, also der untersten Schutzgradschwelle für die Haaner Bevölkerung entspricht. Es wäre sicherlich auch nachdenkenswert ein Schutzziel für Haan über der Mindestnorm zu erreichen. Dies bewegt sich selbstverständlich in der Verantwortung der politischen Entscheidungsträger.

Um die Schutzziele zu erreichen ist die Feuerwehr Haan auf die Unterstützung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen. In der Praxis ist nicht kalkulierbar, wie viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu einem Einsatz erscheinen (können). Dies zeigt sich gerade innerhalb der Woche als schwierig. Hierbei wird optimistisch kalkuliert, dass die Zahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sich mindestens nicht verringert. Die Berechnung beinhaltet demnach als (Risiko-)Faktor, dass die Mitgliederzahl zukünftig mindestens gleichbleibend sein wird. Jeder Einsatz, wo ein Atemschutztrupp erforderlich ist, birgt in sich – gerade innerhalb der Woche - das Risiko, ob er überhaupt durchgeführt werden kann (sh. FwDV 7).

Mit Sorge hat der Personalrat mitbekommen, dass der Krankenstand der hauptamtlichen Kräfte der Feuer- und Rettungswache Haan seit einiger Zeit sehr hoch ist und daraufhin die Kollegen der Feuerwehr gebeten, darzustellen inwiefern sich der derzeitige Krankenstand auf die Berechnung des Funktionsstellenfaktors (S. 84 BSBP) und somit auf die Ermittlung des Personalbedarfs (S. 70 BSBP) auswirken würde.

Daraufhin wurde mitgeteilt, dass in den Wachabteilungen, also im Schichtdienstbetrieb, von September 2014 bis einschließlich Februar 2015 ein Krankenstand von 1,2 Schichten monatlich – also jährlich 14,4 Schichten – vorlag. Großzügig gerechnet – ich habe es handschriftlich auf der Anlage dargestellt – ergibt dies einen Funktionsstellenfaktor von 5,3 (statt 4,9).

Im Tagesdienst ergibt sich eine Krankheitsausfallzeit von 20,88 Tagen (also drei Wochen in kompletten Tagen oder vier Wochen – unter Berücksichtigung der eigentlichen Wochenarbeitstage). Demnach kann aber auf jeden Fall gerundet ein Funktionsstellenfaktor von 1,30 angenommen werden.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Ist-Situation des Krankenstandes und einer damit verbundenen Berechnung ermittelt der Personalrat einen derzeitigen Personalbedarf von 50,1 Mitarbeitern. Auch hier wird eine handschriftliche Darstellung beigefügt.

Es geht zum einen um den Schutz der Haaner Bevölkerung und zum anderen um die Fürsorgepflicht der Kolleginnen und Kollegen der Feuer- und Rettungswache Haan, die in jedem Einsatz auch eigene körperliche Risiken in Kauf nehmen.

Der Personalrat der Stadt Haan bittet dies im Entscheidungsprozess zu überdenken und zu berücksichtigen und möglicherweise einen höheren Personalbedarf einzuplanen als der aktuelle Brandschutzbedarfsplan derzeit vorsieht.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Butz
(Personalratsvorsitzender)